

Was wichtig ist

Welche Versicherungen braucht ein Unternehmen?

Bei Existenzgründung oder beim etablierten Unternehmen stellt sich oft die Frage: Welche Versicherung brauche ich? Welche ist dringend nötig und für welche sind die Kosten zu hoch? Risiken müssen abgedeckt sein, doch wann ist eine Versicherung wirklich nötig? Lesen Sie hier eine Analyse:

1. Annäherung an Begrifflichkeiten

Was ist eine Versicherung?

Kollektive Versicherung ist ein Prinzip, bei dem eine Risikoabsicherung in einer Gemeinschaft erfolgt. Ein Versicherungsvertrag hat die Gewährung von Versicherungsschutz zum Gegenstand. Ein Versicherungsverhältnis entsteht zwischen zwei Parteien. Die Partei, die den Schutz anbietet, nennt man auch Versicherer, die andere, die den Schutz genießt, den Versicherungsnehmer.

Unternehmerische Risiken

Die Risiken können sich in drei Kategorien einteilen lassen: existenzgefährdende Risiken wie zum Beispiel ein Brand oder schwere Erkrankungen, finanzielle Risiken mit mittelfristigen Konsequenzen wie zum Beispiel ein kurzfristiger Produktionsausfall, Diebstähle oder Unfälle mit geringem Schaden oder etwa geringere Risiken, die Unternehmen nur selten tangieren und durch eigene finanzielle Mittel zu tragen sind.

Möglichkeiten zur Absicherung

Die Möglichkeiten, existenzgefährdende und mittelfristig gefährliche Risiken abzusichern, sind vielfältig: **Versicherungen für Feuer, Sturm und Wasser** sind zwar grundlegend, werden aber heutzutage nicht immer abgedeckt, es sei denn, der Unternehmer nimmt sehr viel Geld in die Hand. Sehr wichtig ist die **Betriebsunterbrechungsversicherung**, mit der man Löhne und Zinsen im Schadensfall weiter zahlen kann, und je nach Betriebsart die **Diebstahl-/Einbruchversicherung** oder die **Glasversicherung**.

Über eine **Arbeitsausfallversicherung** kann im Krankheitsfall von Angestellten die Übernahme der Kosten für die sechswöchige Lohnfortzahlung versichert werden.

Bei der **Berufshaftpflichtversicherung** handelt es sich um eine Haftpflichtversicherung für bestimmte Berufe. Dazu gehören etwa Rechtsanwälte, Rechtsbeistände, Steuerberater, Architekten, Ingenieure, Treuhändler und Ärzte sowie Dolmetscher und Übersetzer. Eigentlich müsste in diesen Berufen anstatt

einer Berufshaftpflicht eine **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** abgeschlossen werden, denn eine **Betriebshaftpflichtversicherung** kann ergänzend als eine „**echte Berufshaftpflichtversicherung**“ eingesetzt werden.

Eine **Betriebshaftpflichtversicherung** ist jedoch im Gegensatz zur Berufshaftpflichtversicherung nur für den Schutz eines Unternehmens wichtig. Sie sichert das Unternehmen vor Schäden am Vermögen ab, welche aufgrund von Fehlern durch Personen verursacht werden. Eine Betriebshaftpflichtversicherung bietet deshalb finanziellen Schutz vor Personen- und Sachschäden, aber genauso gut auch Vermögensschäden (zum Beispiel bei Erwerbsausfall). Auch Freiberufler und Selbständige anderer Berufsgruppen können für ihre Branchen Spezialversicherungen abschließen.

Weitere Versicherungen, die mittelfristige Folgen verhindern können, sind:

- Produkthaftpflicht
- Umwelthaftpflicht
- Kraftfahrzeughaftpflicht

Die elementarste Versicherung für Unternehmer – die Krankenversicherung!

Hier kann man die gesetzliche und die betriebliche Krankenversicherung unterscheiden:

Gesetzliche Krankenversicherung

Für die gesetzliche Krankenversicherung treten als Träger die regionalen Orts-, Innungs- und Betriebskrankenkassen und die Ersatzkassen auf. Je nach Gehalt ist jeder Angestellte versicherungspflichtig. Auch Freiberufler und Selbständige sollen krankenversichert sein. Sie müssen kein Mitglied bei der gesetzlichen Krankenversicherung sein, sollten sich aber freiwillig bei einer Krankenkasse weiterversichern. Personen, die sich freiwillig versichern lassen und als Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung aus der Versicherungspflicht ausgeschieden sind, müssen in den letzten fünf Jahren vor dem Ausscheiden mindestens 24 Monate oder unmittelbar vor dem Ausscheiden ununterbrochen mindestens 12 Monate versichert gewesen sein.

Die Betriebliche Krankenversicherung (BKV)

Eine BKV ist in Deutschland eine Möglichkeit, über das Unternehmen in der Form einer Gruppenversicherung bestimmte Personengruppen zu versichern.

In der Gruppenversicherung wird eine Gruppe von Mitarbeitern in einem gemeinsamen Versicherungsvertrag gegen ein definiertes Risiko versichert. Der Vertragspartner ist dabei immer der Versicherungsnehmer. Größere Unterschiede zwischen Gruppenversicherungen existieren häufig bei mittleren bis großen Unternehmen. Viele Manager schließen eine zusätzliche Rentenversicherung oder Unfallversicherung für ihre Arbeitnehmer ab und tätigen diesen Abschluss als Gruppenversicherung. Der Versicherungsnehmer zieht dann die Beiträge bei den versicherten Arbeitnehmern ein und führt diese gesammelt an den Versicherer ab. Daraus ergeben sich Kosteneinsparungen und somit fallen erheblich geringere Beiträge an, als bei entsprechenden Einzelversicherungen entstünden.

Für den Abschluss einer Gruppenversicherung gilt: Die zu versichernden Personen müssen Angestellte des Vertragspartners sein und der zu versichernde Personenkreis muss nach objektiven Merkmalen, wie beispielsweise nach Lebensalter, Personenstand und beruflicher Stellung, aus der Gesamtbelegschaft ausgesucht werden. Mindestens 20 Personen pro Tarifart müssen versichert werden, so dass der Firmengruppentarif angewendet werden kann. Die Beteiligung innerhalb der festgelegten Gruppe sollte mindestens 90 Prozent betragen, an-

sonsten ist schon ab 50 Prozent nur der rabattierte Einzeltarif möglich. Bei Berufsverbänden müssen mindestens 100 Mitglieder versichert werden.

Fazit und weitere Informationen:

Die vorangegangene Analyse gibt einen groben Überblick. Ratsam ist, es sich mit einem Berater über die ganz individuelle Situation auszutauschen und die richtigen Versicherungsprodukte zu finden.

Eine Checkliste, welche Versicherung für Unternehmen wichtig ist, findet man unter: <http://www.frankfurt-main.ihk.de> oder beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Friedrichstr. 191, 10117 Berlin, Telefon: 030/20 20 50 00 Fax: 030/20 20 60 00.

STEFFI BURGARD
Freie Journalistin
Stuttgart



HALLESCHÉ
Private Krankenversicherung

Morgen so gut wie heute.

**Gesunde Mitarbeiter. Gesundes Unternehmen.
Die betriebliche Krankenversicherung – eine clevere Investition!**

Eine betriebliche Krankenversicherung (bKV) sorgt für gesunde Mitarbeiter, hilft Fehlzeiten zu reduzieren und verschafft attraktive Vorteile im zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Profitieren Sie jetzt von unseren exklusiven Vorsorge-Schecks mit umfassenden Vorsorgeleistungen für alle Ihre Mitarbeiter. Zu günstigen Konditionen und mit einer einmalig einfachen Abwicklung. Mehr erfahren Sie unter **07 11/66 03-20 27** oder **www.hallesche-bkv.de**

